

Samstag den 11. Juni 1803.

Hamburg vom 26. Mai.

In London ist nun am 16ten dieses durch eine an das Parlement erlassene Königl. Bothschaft der Krieg mit der Französischen Republik angekündigt worden. Eben diese Nachricht hatte man auch schon am 20sten in Paris und am 22sten im Haag. Am 18ten erschien darauf zu London die Kriegs-Declaration. General Andreossy hat am 16ten des Morgens Londen verlassen und Lord Whitworth ist am 18ten daselbst angekommen. Unterm 16ten ward zu London die Königl. Proclamation erlassen, durch welche Kaperbriefe zur Aufbringung von Schiffen der Französischen Republik und solcher Schiffe ertheilt werden, die Personen zugehören, welche Unterthanen der Französischen Republik sind. Zugleich ist durch eine andre Königl. Proclamation ein Embargo auf alle Französische und Batavische Schiffe in den Englischen Häfen gelegt worden.

London vom 17. Mai.

Die heutige Hofzeitung enthält folgende Proclamation:

In Gegenwart Sr. Königl. Majestät im Conseil.

„Da zufolge der wiederholten Beleidigungen und Provocationen, welche Se. Majestät von der Französischen Regierung erfahren haben, Se. Majestät sich genöthiget sehen, solche Maaßregeln zu nehmen, welche zur Erhaltung der

der Ehre Ihrer Krone und der Rechte Ihrer Unterthanen nöthig sind; so geruhen Se. Majestät nach dem Gutachten Ihres Geheimen Raths zu befehlen, daß allgemeine Wegnahme-Briefe gegen die Schiffe, Güter und Unterthanen der Französischen Republik zugestanden werden, so daß sowohl Sr. Majestät Flotten und Schiffe, als auch andre Schiffe und Fahrzeuge durch Kaper- oder Wegnahme-Briefe oder auf andre Weise durch Ihro Majestät Commissarien der Admiralität bevollmächtigt werden mögen, um alle Schiffe, Fahrzeuge und Güter zu nehmen, welche der Französ. Republik oder deren Unterthanen, oder den Einwohnern der Französ. Republik gehören, sie vor die Admiralitäts-Gerichte Sr. Majestät auf Dero Gebiet zu bringen, welche darüber zu erkennen die Vollmacht haben; zu diesem Endzweck soll Sr. Majestät General-Advocat mit dem Advocaten der Admiralität eine Commißion entwerfen, wodurch die Commissairs der Admiralität oder irgend eine von denselben authorisirte und angestellte Person bevollmächtigt werden, an Sr. Majestät Unterthanen oder an solche Personen, welche von den besagten Commissairs für gehörig qualificirt gehalten werden, um die Schiffe, Fahrzeuge und Güter der Französischen Republik, ihrer Unterthanen und Einwohner anzuhalten und sie zu nehmen, diese Kaperbriefe auszugeben und die gewöhnlichen Clauseln beizufügen. Auch sollen ebendieselben eine Commißion entwerfen, um die Lord-Commissairs zur Ausübung des Groß-Admirals Amts zu bevollmächtigen, und dieselben, wie deren Lieutenants, Richter und Surrogate und die übrigen Admiralitäts-Gerichte zu bevollmächtigen, über alle Arten von Wegnahmen Kenntniß zu nehmen, und nach dem Völkerrechte und der Gewohnheit der Admiralität zu erkennen und zu entscheiden. Auch haben eben diese Personen den Entwurf der Instructionen zu machen, welche an die verschiedenen Admiralitäts-Gerichte in dem ausländischen Gebiet Sr. Majestät und deren Plantationen zur Befolgung zu übersenden sind, auch haben sich die Instructionen für die Schiffe zu entwerfen, welche zu obigen Zwecken commißionirt werden. Gegeben an Unserm Hofe in der Königin Pallast, den 16. Mai 1803."

(Unterz.) Von den 31 Mitgliedern des Geheimen-Raths.

Paris den 23. Mai.

Am 20sten sandte die Regierung folgende Botschaft an den Senat, an das gesetzgebende Corps und an das Tribunat:

Botschaft

Der Englische Ambassadeur ist zurückberufen worden; durch diesen Umstand genöthigt, hat der Ambassadeur der Republik ein Land verlassen, wo er keine Friedensworte mehr hören konnte.

In diesem entscheidenden Augenblick legt die Regierung Ihnen, Frankreich und Europa ihre ersten Verhältnisse mit dem Brittischen Ministerio, die

Unterhandlungen, welche durch den Tractat von Amiens beendigt worden, und die neuen Discußionen vor, welche durch einen gänzlichen Bruch zu endigen scheinen.

Das gegenwärtige Jahrhundert und die Nachwelt werden darin alles sehen, was sie angewandt hat, um den Uebeln des Kriegs ein Ende zu machen, und mit welcher Mäßigung, mit welcher Geduld sie bemüht gewesen ist, die Rückkehr desselben zu verhindern.

Nichts hat den Lauf der Anschläge hindern können, die entworfen worden, um die Zwietracht zwischen den beiden Nationen wieder anzufachen. Der Tractat von Amiens war mitten unter dem Geschrey einer Parthey geschlossen worden, die eine Feindin des Friedens ist. Kaum war er geschlossen, so wurde er der Gegenstand eines bittern Tadels. Man stellte ihn als nachtheilig für England dar, weil er nicht schimpflich für Frankreich war. Bald darauf verbreitete man Besorgnisse und erdichtete Gefahren, auf welchen man die Nothwendigkeit eines solchen Friedensstandes gründete, daß er ein beständiges Signal zu neuen Feindseligkeiten war. Man hielt in Reserve; man besoldete jene niedrigen Verbrecher, die ihr Vaterland zerrüttet hatten und die man bestimmt, es von neuem zu zerrütten. Eitle Berechnungen des Hasses! Es ist nicht mehr das von Factionen zertheilte und von Stürmen erschütterte Frankreich; es ist Frankreich, welches der innern Ruhe wieder gegeben und in seiner Verwaltung und in seinen Gesetzen wiedergebohren ist, welches sich in Bereitschaft befindet, mit seinem ganzen Gewicht über den Ausländer herzufallen, der es wagen wird, es anzugreifen und sich mit den Räubern zu vereinigen, die eine scheußliche Politik abermals auf seinen Boden versetzen möchte, um Mord und Plünderung daselbst zu organisiren.

Endlich hat eine unerwartete Bothschaft England plötzlich in Schrecken vor eingebildeten Rüstungen in Frankreich und Batavien gesetzt, und wichtige Discußionen vorgestellt, welche die beiden Regierungen trennten, während eine solche Discußion der Französischen Regierung gar nicht bekannt war.

Sogleich erfolgen furchtbare Rüstungen an den Küsten und in den Häfen Großbrittaniens; das Meer wird mit Kriegsschiffen bedeckt, und mitten unter diesen Rüstungen verlangt das Londner Cabinett die Abschaffung eines Grundartikels des Tractats von Amiens.

Sie wollten, sagten sie, neue Garantien, und verkannten die Heiligkeit der Verträge, deren Ausführung die erste der Garantien ist, welche sich die Nationen geben können.

(Die Fortsetzung folgt.)

London vom 24. Mai.

Zur Aufnahme von Kriegsgefangenen werden jetzt die nöthigen Gefängnisse schleunigst in Stand gesetzt. Zu Calais ist ein Englisches Lootsen-Boot von Deal angehalten und die 5 Mann der Besatzung sind ins Gefängniß gesandt worden.

Intelligenzblatt zu Nro 46.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien werden — aus Ursache der durch den gegenwärtigen Besitzer des Myszkowskischen Fidei-Kommisses Herrn Franz Grafen Wielopolski Marggrafen Myszkowski an Se. K. K. Majestät im Jahre 1798 eingereichten Bitte: womit das ursprüngliche Institut des gedachten Fidei-Kommisses in einigen Punkten abgeändert werden möge, und zwar:

a) Damit zum Erziehungs- und Erhaltungsfond der jüngeren Brüder des Fidei-Kommißbesitzers anstatt des im ursprünglichen Institute angewiesenen jährlichen Betrags 3000 fl. pol. 36000 fl. pol. oder 9000 fl. rhn. durch den Majoratsherrn, das ist: den älteren Bruder aus den Einkünften des Fidei-Kommisses ausgezahlt werden.

b) Daß der Majoratsherr anstatt der im Original-Institute angewiesenen Ehe-Gelder sammt Paraphernalien mit 36000 fl. pol. seinen Schwestern 100,000 fl. pol. oder 25,000 fl. rhn. wenn sie großjährig werden oder heirathen, an Ehe-Geldern und Ausstattung zu entrichten schuldig sey.

c) Daß nach dem Absterben des gegenwärtigen Majoratsherrn seine hinterlassene Wittwe den Fruchtgenuß aus dem Güterschlüssel Chroberz beziehen kann und wirklich beziehe.

d) Daß endlich der Frau Johanne Wieloposka gebohrne Bielinska, wenn ihr Gemahl Herr Joseph Johann Wielopolski der nächste Fidei-Kommissarius, ohne einem männlichen Erben, früher als sein Vater der jetzige Majoratsherr Herr Franz Wielopolski sterben sollte, anstatt der Wiederlage, so lange sie lebt, aus den Einkünften der Majorats-Güter gegen eine besondere auf den Gütern Rogow und Marcinowice zu verschreibende Hypothek jährlich ausgezahlt werden —

Alle zu dem Fidei-Kommiß Berufenen, und zwar die Bekannten, durch besondere anheut erlassenen Dekrete, die Abwesenden aber deren Wohnort unbekannt ist, um sich über die Veränderung der obangeführten Punkte des Original-Instituts zu erklären, auf den 30ten August l. J. um 9 Uhr Vormittags an diese k. k. Landrechte vorgeladen, und zugleich den Abwesenden, deren Wohnort unbekannt ist, der hierortige Rechtsfreund beider Rechte Doktor Herr Joseph Niemetz zum Vertreter ernannt.

Krakau den 24. Mai. 1803.

Joseph von Nikorowicz.

J. F. Krauß.

Joseph Ritter von Cronenfels.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 1

Kund=

Kundmachung.

Am 30ten Julius heurigen Jahrs werden bei der königlichen westgalizischen Staatsgüteradministrazion zu Krakau, in der Johannesgasse, im ersten Stock des Kasparischen Hauses Nro. 486. zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedener, bei den hierländigen Wirthschaftsämtern erzeugten Schaafwollegattungen, und zwar 3 Centner 11 2/8 Pfund ganz veredelte, 18 Centner 32 7/8 Pfund halb veredelte, und 52 Centner 94 7/8 Pfund ordinäre Schaafwolle, dann 4 Centner und 11 Pfund Lämmerwolle, versteigerungsweise dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich hindann gegeben werden.

Welches daher zu jedermanns Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht wird.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüteradministration zu Krakau am 27. Mai 1803.

M. A. Diesing,
Sekretär. 3

Ankündigung.

Den 29ten Juli 1803 um die gewöhnliche Vormittagsstunde wird in der Oberamtskanzley der k. k. allgemeinen Stiftungfondsherrschaft Bodzentin die heurige Winterwolle, bestehend aus:

24 Centr. 87 1/2 Pfd. Lemberger Gewichts ganz veredelten Wolle,

21 Centr. 7 Pfd. Lemberger Gewichts mittel veredelten Wolle,

7 Centr. 36 1/2 Pfd. Lemberger Gewichts ordinär veredelten Wolle,

mittels einer öffentlichen Versteigerung verkaufet werden.

Das Prätium Fisci wird vom Centner der ganz veredelten Wolle mit 105 fl. 45 kr., halbveredelten Wolle mit 69 fl. 45 kr., ordinär veredelten Wolle mit 53 fl. 37 1/2 kr. ausgerufen werden.

Anbei wird kund gemacht, daß am 29ten September 1803 von den diesherrschaftlichen Schöpsen 500 Stück an den Meistbiethenden werden hintangegeben werden.

Kauflustige werden demnach an den bestimmten Tägen in die hiesige Oberamtskanzley vorgeladen, welche sich mit dem 10ten Theil des Fiscalpreises als einem Reugelde versehen mögen, weil ohne Erlag dessen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Bodzentin am 28. Mai 1803.

Joseph Postler,
Oberamtmann. 3

Kund-

Kundmachung.

Es wird allgemein bekannt gemacht, daß am 28ten Juli l. J. Vormittag um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Unterkasimir die städtische Propination auf 1 Jahr mit einem ersten Ausruf von 5880 fl. 15 kr. an den Meistbiethenden werden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am bestimmten Tag auf dem Rathhause einzufinden, sich mit einem Reugelde von 10 von Hundert des ersten Ausrufs, das ist; mit 588 fl. 2 kr., mit einer Vollmacht, wenn jemand im Nahmen eines andern steigert, zu versehen, und die Pachtbedingnisse bei der k. k. Lizitazions-Commission einzuholen.

Jozefow den 12. Mai 1803.

Pflichtentreu. 2

Ankündigung.

Gemäß hoher Gubernial-Verordnung vom 20ten September l. J., Zahl 17213, und vom 14ten Jänner d. J. Zahl 172 wird allgemein bekannt gemacht, daß am 22ten Juni d. J. Früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Unterkasimir die Einkünften der Pfarr zu Unterkasimir und der Filial zu Karzmisko, das ist: die Einkünften von ihren Gründen, und Garbenzehend sammt den dazu gehörigen Frohnen auf ein Jahr, nemlich vom 24ten Juni d. J. bis 23ten Juni 1804 am Meistbiethenden werden verpachtet werden.

a) Das Prätium Fisci zur Pachtung der Einkünften der Pfarr zu Unterkasimir, wie nemlich solche von der Crescenz, dann Zehend den Gärten mit Ausnahme des Gartens bei der Probstey, dem Kirchenspeicher an der Weichsel, und dem Wirthshause an der Strasse nach Lublin erhoben worden sind, bestehet in einem Betrag pr. 672 fl. 15 kr.

nach Abschlag der zehnprocent. Regiekösten von 67 fl. 13 1/2 kr.

in 605 fl. 1 1/2 kr.

und

b) Der Einkünften der Filial zu Karzmisko an Zehend und Crescenz bestehet in einem Betrag von 838 fl. 15 kr.

nach Abschlag der zehnprocent. Regiekösten von 83 fl. 49 1/2 kr.

in 754 fl. 25 1/2 kr.

Die Pachtlustigen haben sich daher am bestimmten Tag auf dem Unterkasimirer Rathhause einzufinden, die weiteren Pachtbedingnisse einzuhohlen, dann sich mit einem Vadium von zehn Prozent des Prätium Fisci, und mit einer Vollmacht von demjenigen, in dessen Name jemand lizitiren wird, um so mehr zu versehen, als sonsten die k. k. Kreisämtliche Commission niemand zu dieser Lizitazion zulassen kann.

End-

Endlich wird noch bedeutet, daß die Pfarr, und Filial keinen Fundum instructum besitze, daher der Meistbiethende seine eigenen Geräthschaften verwenden müsse.

Jozefow den 10. Mai 1803.
Pflichtentreu. 2

Ankündigung.

Von Seiten der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration wird anmit öffentlich kund gemacht, daß am 14ten Juli d. J. bei dem Cammeral-Wirthschafts-Oberamte zu Bodzentin 100 Stück veredelte zur Zucht vollkommen taugliche junge Schaafstöhre von spanischer Abkunft mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleichbaare Bezahlung verkauft werden, wohin sich die Kauflustigen an dem bestimmten Tag verwenden mögen.

Von der k. k. westgalizischen Staatsgüter-Administration.

Krakau den 6. Mai 1803.
v. Saydelly
Sekretär. 2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Juni.

Der Herr Anton von Bobrowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Wilhelm von Chwalibog mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Leo von Konarski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 304.

Die Frau Gräfin von Lubieniezka mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 339.

Der Herr Lukas von Ochanowich, Doktor der Rechten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der Herr Joseph von Przemiski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 21.

Der Herr Valentin von Twardzizki mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 7. Juni.

Der Herr Johann von Dombrowski, mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 51.

Der Herr Leo von Kochanowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 279.

Der Herr Urban von Komarnizki mit Familie und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 496.

Der Herr Graf Joseph von Kuropatnizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405.

Der Herr Anton von Lewiezki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 229.

Der Herr Fabian von Mieroschewski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405.

Der Herr Michael von Richlewski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 11[illegible].

Der Herr Gabriel von Tarnaski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am

Am 8. Juni.

Der Herr Graf Thomas von Bizinski mit Familie, wohnt in der Stadt Nro. 95.

Der Herr Graf Mathias von Bobrowski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 258.

Der k. k. ostgalizische Gubernialrath Herr Graf Franz von Gaisruck mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Lemberg.

Der k. preußische Regierungsreferent Herr Kasper von Klotzkowitz, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Warschau.

Der k. k. Fiskaladjunkt Herr Anton Pfeiffer, wohnt in der Stadt Nro. 574., kömmt von Lemberg.

Der Arzt Herr Friedrich Stok, wohnt auf dem Kleporz Nro. 108., kömmt von Warschau.

Der Herr Graf Joseph von Wielopolski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 212.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 6. Juni.

Dem Bürger Anton Pientkalski s. S. Hiazinth, 3/4 Jahre alt, an Pokken, in der Stadt Nro. 618.

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 27. und 28. Mai 1803.

	Mittel-Preis.		
	d. 27.	d. 28.	
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	93 2/3	93 2/3	—
detto Lotto	—	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	91	92	—
detto à 4 1/2 p.C.	—	82 1/2	—
detto à 4 p.C.	80 2/3	80 2/3	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	71 5/6	—
detto unverzinsl. 1/2 jährige	—	—	—
detto zweijährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	91	—	—
detto à 4 p.C.	81	—	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	72 1/4	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 3 1/2 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Schlesien à 4 p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	90 5/8	90 1/2	—
detto à 4 p.C.	80 7/8	81	—
detto Lotterie	90 3/4	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Steiermark à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.	—	—	—
Verschleiss-Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose d. Stück	62 1/2	62 1/2	—

Krakauer-Marktpreise vom 6ten Juni 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	6	30	6	15	6	—	5	45
— — Korn —	5	22 1/2	5	15	5	—	4	45
— — Gersten —	4	7 1/2	4	—	3	45	—	—
— — Haber —	3	—	2	45	2	37 1/2	—	—
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Erbsen —	6	—	5	45	5	30	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.